

## Änderungsmitteilung zum Betreuungsvertrag - Zuzahlungen der Eltern

Name(n) der Personensorgeberechtigten/Eltern  
zwischen \_\_\_\_\_  
Name der Tagespflegeperson  
und \_\_\_\_\_  
Name des Tagespflegekindes | Geburtsdatum  
für die Betreuung von \_\_\_\_\_

Entsprechend der ab 01.08.2013 geltenden Regelungen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Gewährung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege wird der aktuelle Betreuungsvertrag angepasst.

**Ab dem \_\_\_\_\_ werden folgende Vereinbarungen getroffen:**

- Für die vom Jugendamt Stuttgart anerkannten Betreuungsstunden wird das vom Jugendamt gewährte Entgelt pro Betreuungsstunde abgerechnet.
- Neben diesem Entgelt erfolgen für die vom Jugendamt anerkannten und bewilligten Betreuungszeiten **keine** privaten Zahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson.
- Ausnahme: Sofern die Eltern Zahlungen für die Verpflegung leisten, übersteigen diese nicht den Betrag von 3,25 Euro pro Betreuungstag, ab 01.10.2021 von bis zu 3,50 Euro pro Betreuungstag.
- Regelungen, aufgrund derer die Eltern Zahlungen für Ausfallzeiten des Kindes leisten, entfallen.
- Die Ausfallzeiten des Kindes, d.h. Zeiten während derer die Tagespflegeperson für die Betreuung zur Verfügung steht, das Kind aber nicht betreut wird, werden in voller Höhe vom Jugendamt getragen.
- Sind Tagespflegeperson und Tagespflegekind gleichzeitig abwesend, wird dies als Ausfallzeit des Kindes gewertet und die laufende Geldleistung wird weiter gewährt. Für diese Zeiten werden von den Eltern keine Zuzahlungen an die Tagespflegeperson geleistet.
- Weitere private Zuzahlungen in Geld oder Naturalien werden nicht vereinbart. Die Eltern sind insbesondere nicht verpflichtet, Nahrungsmittel, Windeln und andere Hygieneprodukte für ihr Kind mitzubringen oder zu finanzieren.

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/Eltern

Datum, Unterschrift Tagespflegeperson